

Industrie und Handelskammer  
Region Stuttgart  
Bezirkskammer Ludwigsburg

Bezirkskammern in Böblingen,  
Esslingen, Göppingen,  
Ludwigsburg, Nürtingen  
und im Rems-Murr-Kreis



**PER TELEFAX**

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Christof Eichert  
Stadt Ludwigsburg

Tel.: (0 71 41) 1 22-2 00  
Fax: (0 71 41) 1 22-2 36  
E-Mail: @lb.stuttgart.ihk.de  
AZ:  
I-we

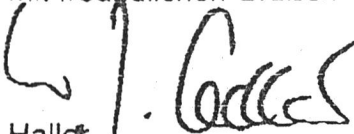
Ludwigsburg, 8. August 1997

Sehr geehrter Herr Dr. Eichert,

hinsichtlich des geplanten Projektes „Forum Economique du Pays de Montbéliard“ habe ich die Unterlagen an mehrere Zulieferunternehmen in Ludwigsburg übersandt, habe aber aufgrund von Auslandsreisen und Urlaubsabwesenheiten der Geschäftsführungen bisher nur teilweise Rückantwort erhalten. Die Unternehmen argumentieren sehr zurückhaltend und wünschen sich zunächst einmal weitere Informationen über Produktspektren der Automobilzulieferindustrie im Raum Montbéliard. Gegebenenfalls, so die Aussage z. B. von Herrn Riehle, Fa. Oris, könnten gemeinsame neue Absatzmärkte bei entsprechender Ergänzung der Produkte gefunden werden.

Im Moment hielten wir es für richtig, wenn Pierre Belorgey bei seinem nächsten Besuch in Ludwigsburg die Gelegenheit erhielte, sich einmal im kleinen Kreis mit Geschäftsführungsmitgliedern der hiesigen Automobilzulieferindustrie über sein Projekt zu unterhalten. Wir würden eine Terminkoordination gerne übernehmen. Weitere Meinungsäußerungen unserer Firmen werde ich nach meiner Urlaubsrückkehr am 01.09.1997 gerne einholen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Haller  
Ltd. Geschäftsführer

Bitte Vorgang  
(bei 0 II !)  
ert.  
2

Kopie an Dr. Belorgey  
ert.

# DURCHSCHLAG

Stadtverwaltung, Postfach 249, 71602 Ludwigsburg

DER OBERBÜRGERMEISTER

Herrn Beigeordneten  
Pierre Bélorgey  
Hotel de Ville  
B.P. 287

Auskunft erteilt  
Herr Hornung

25205 Montbéliard Cedex  
Frankreich

Durchwahl (07141)  
910-862

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
9.7.97

Unser Zeichen  
II/62/hrg-kü

Datum  
08.08.1997

Forum Economique du Pays de Montbéliard

Sehr geehrter Herr Bélorgey,

ganz herzlichen Dank für Ihren Brief vom 9. Juli des Jahres, in dem Sie noch einmal sehr eindrucksvoll Ihre für 1998 geplante Forums-Veranstaltung darstellen.

Ich habe zwischenzeitlich auch unseren leitenden Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer, Herrn Haller, auf Ihr Vorhaben angesprochen. Herr Haller, der ja von Ihnen vorinformiert ist, steht Ihrem Vorschlag sehr aufgeschlossen gegenüber. Er bemüht sich derzeit darum, mögliche Interessenten vorrangig aus dem Bereich Automotive/Autozulieferer für Ihr Forum anzusprechen und wird in nächster Zeit wieder auf uns zukommen.

Damit habe ich nahezu schon signalisiert, daß ich Ihr Vorhaben selbstverständlich sehr gerne unterstütze - falls erforderlich auch in oder gegenüber Brüssel. Da unsere Wirtschaftsräume große Ähnlichkeiten aufweisen, finde ich Ihre Ansätze sowohl was die Weiterentwicklung der Autozulieferung angeht als auch die Verankerung von Dienstleistungsangeboten vor Ort für höchst interessant.


Sobald ich weitere Informationen von unserer Industrie- und Handelskammer habe, werde ich mich wegen des von Ihnen vorgeschlagenen Termins in Ludwigsburg wieder auf Sie zukommen.

Bis dahin grüße ich Sie herzlich



Dr. Christof Eichert

gesehen AL: 

Gesehen  
Dezernat II: 

abgesandt am: 11. Aug. 97  


# Ville de Montbéliard

Hôtel de Ville  
 B.P. 287  
 25205 MONTBELIARD CEDEX  
 Standard : 81 99 22 00  
 Fax : 81 99 22 64

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Christoph Eichert  
 Wilhelmstr. 11

Bürgermeisteramt Ludwigsburg - Dezernat I -										Blüba
Eingang: 18. JULI 1997										Forum
										StW
DR	Vorz.	Büro Ordn.	10	14	40	41				LSF
DR	20		65	Wirt. Förd.						PML
DTI	60	61	65	67	OP NV					PAG
DIV	32	30	88	FF	85					LUST
	R	A	ST	Stich Zettel	Rede	Wv				Dez. Bespr.

D-71630 Ludwigsburg

Montbéliard, den 9. Juli 1997

887.

Sehr geehrter Herr Dr. Eichert,

wie bereits gemeinsam besprochen, sende ich Ihnen anbei (s. Anlage A) eine Kopie meines Projektes "Forum Economique du Pays de Montbéliard".

Mein Bestreben ist es, unsere Städtepartnerschaft auch auf den wirtschaftlichen Sektor auszudehnen. Aus diesem Grund schlage ich Ihnen vor, daß an diesem Forum auch mehrere Unternehmen aus Ludwigsburg teilnehmen.

Das Forum wird 1998 stattfinden, und ich beabsichtige, diese Veranstaltung alle zwei Jahre zu organisieren. Ich schlage vor, dieses Forum jedes Jahr abwechselnd in Ludwigsburg und Montbéliard abzuhalten. Wenn Ihnen mein Projekt gefällt, könnten wir das "Forum Economique du Pays de Montbéliard et de Ludwigsburg" gemeinsam ins Leben rufen.

Ich habe dieses Projekt schon mit der Europäischen Kommission durchgesprochen, und sie ist bereit, uns zu unterstützen (s. Anlage B: die Förderung von Städtepartnerschaften durch die Europäische Kommission). Für alle weiteren Auskünfte stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und würde mich sehr freuen, wenn Sie meinen Vorschlag annehmen würden.

Ich bin gerne bereit, Sie bald in Ludwigsburg zu treffen, um über die organisatorischen Punkte zu diskutieren. Bei unserem Treffen mit den Neckarwerken in Montbéliard habe ich den Direktor der Ludwigsburger IHK kennengelernt und ihm bei dieser Gelegenheit mein Projekt vorgestellt. Ich bereite das Forum mit der Unterstützung der IHK des Doubs vor, und ich denke, es wäre interessant, wenn bei unserem Treffen auch der Direktor Ihrer IHK anwesend wäre.

Ich freue mich schon heute auf Ihre Antwort und verbleibe mit meinen besten Grüßen

Ihr

  
 Pierre Bélorgey

*In persönlichem Gespräch am 28.12.97  
 dargestellt, daß besonders die Auto-  
 mobilzulieferer - Bereich gemeint ist.  
 Es sollen dort vier ausgewählte  
 Betriebe einbezogen werden.  
 - BERU  
 - GETRAG  
 - K + H  
 - ORIS ?*

*Kopie ev. 31.7.97*

*↳ Kontakt z. IHK, H. Heller*

# WIRTSCHAFTSFORUM des PAYS de MONTBELIARD

## 1. Zusammenhang

Der Gemeinderat von Montbéliard hat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1996 beschlossen, einen Unterstützungsfond für die wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze zu schaffen. Pierre Bélorgey, erster Stellvertreter des Bürgermeisters und Direktor von ECIA, wurde dazu ernannt, diesen Unterstützungsfond zu verwalten und neue Wege der Entwicklung zu finden.

Unter den ausgewählten Projekten wird Pierre Bélorgey auf den Erfolg des Forums aufbauen, das 1993 aus Anlaß des 200. Jahrestages des Anschlusses des Pays de Montbéliard an Frankreich organisiert wurde. Geplant ist ein Wirtschaftsforum für die Unternehmen im Nord-Osten der Region Franche-Comté. Um dieses Projekt optimal zu gestalten, wurde eine Arbeitsgruppe mit den wichtigsten Wirtschaftspartnern der Region gebildet: Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, IEN, Distrikt von Montbéliard, Departement du Doubs, ECTI, Malakoff Gruppe (Verein ehemaliger höherer Angestellter), Entreprendre dans le Doubs (Spezialberater für Firmengründer), ...

Diese Veranstaltung wird sich im Jahre 1998 auf zwei Tage erstrecken.

## 2. Zielsetzung

Das Ziel ist es, feste Arbeitsplätze zu schaffen und unsere Kompetenzen hervorzuheben, sie bekanntzumachen und neue Aktivitätsbereiche zu erzielen, um die lokale Entwicklung zu fördern.

Die Ausweitung der Tätigkeitsbereiche ist in der Tat für das Pays de Montbéliard von höchster Wichtigkeit und gleichzeitig ein Sprungbrett für die Wettbewerbsfähigkeit und die Arbeit der Jugendlichen.

Zusätzlich zu dem o. g. Netz der Kompetenzen, muß die Zusammenarbeit mit dem regionalen höheren Schulwesen angestrebt werden, z. B.: Multimedia oder das Zentrum für industrielle Oberflächenbehandlung in Montbéliard, mit dem Ziel, Verbindungen und Brücken zwischen Universität und Industrie zu schaffen.

Die Jugendlichen werden in großer Zahl eingeladen, am Forum teilzunehmen. Somit können sie die Industriewelt entdecken, kennenlernen und sich der Möglichkeiten und Berufszweige bewußt werden, die Zukunfts- und Arbeitsaussichten haben.

In der Tat ergibt eine Untersuchung des AFIJ (Verein zur Hilfe der beruflichen Eingliederung Jungdiplomierter), daß nur wenig mehr als 2/3 der Jungdiplomierten und nur die Hälfte der Studenten ein Berufsprojekt ausgearbeitet haben (Berufswahl, Industriezweig, Gebiet).

Dieses Ziel zu erreichen bedeutet, folgende Prioritäten in die Wege zu leiten:

- Neue Absatzmärkte für Fertigprodukte finden

- Den Industriellen des Pays de Montbéliard wird die Möglichkeit geboten, ihre Produkte Firmen vorzustellen und anzubieten, die in anderen Aktivitätszweigen als der Autoindustrie tätig sind.

Das Forum wird auch eine Gelegenheit sein, neue Gebiete der Zukunftsindustrie bekanntzumachen. Diese Gebiete werden sorgfältig ausgewählt unter den Technologien der Information und Kommunikation, Berufe des Gesundheitswesens ...

Dieses Programm wird also den lokalen Industriellen erlauben, eine Ausweitung ihres Produktionsbereiches anzustreben.

Es gilt auch die Unternehmen und die örtlichen Gemeinschaftsverbände dazu zu bringen, die Dienstleistungen, die im Moment von ausserhalb bezogen werden, in unserem Region direct zu beziehen.

Letztendlich wird dieses Industrieforum die Gelegenheit bieten, workshops zu organisieren, die von bekanntesten Spezialisten geleitet werden. In diesen workshops werden die Produkte und Berufe von morgen vorgestellt.

### **3. Die Höhepunkte**

Dieses Forum wird in drei Höhepunkte gegliedert : eine Plenarsitzung, eine Ausstellung und Workshops/Konferenzen

#### ***Plenarsitzung und individuelle Treffen***

Die Sitzungen werden zu Beginn und am Ende dieses Forums stattfinden. Sie haben zum Ziel die gesamten regionalen Wirtschaftspartner mit den Entscheidungsträgern neuer Technologien der Zukunftsindustrie zu vereinen.

Individuelle Treffen (Business Meetings) werden organisiert, um potentielle Partner zusammenzuführen.

#### ***Ausstellung***

Diese Ausstellung wird in zwei Themen unterteilt: Fertigprodukte und Dienstleistungen. Es sollen somit die Neuerungen und die Leistungen der lokalen Unternehmen ins Licht gerückt werden.

#### ***Fertigprodukte***

Durch Verbindungsaufnahme der lokalen Industriellen mit Firmen, die zwar Produkte aus existierenden Technologien benutzen, die aber in anderen Herstellungsbereichen als der Autoindustrie tätig sind, soll den Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, Ihre Aktivitäten im Bereich Fertigprodukte weiterzuentwickeln.

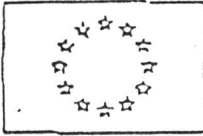
Es werden hier ebenfalls den lokalen Industriellen Fertigprodukte präsentiert, die unter Anwendung neuer Zukunftstechniken hergestellt werden und die von den Unternehmen des

### ***Dienstleistungen***

- Es muß der Bedarf an Dienstleistungen ermittelt werden, die von den ansässigen Firmen und den örtlichen Gemeinschaftsverbänden benötigt werden und außerhalb von Montbéliard angefordert werden. Das Ziel ist, daß diese Dienstleistungen insgesamt im Pays de Montbéliard verwirklicht werden.

### ***Workshops - Konferenzen***

- Dieses Forum wird durch Workshops und Konferenzen ergänzt



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALSEKRETARIAT

Direktion C  
Bürgernahe Aktionen I - Städtepartnerschaften

7-10-4752

## MERKBLATT

# DIE FÖRDERUNG VON STÄDTEPARTNERSCHAFTEN DURCH DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

1997

In der Präambel zum Vertrag von Rom bekunden die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft ihren "festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluß der europäischen Völker zu schaffen". Die Kommission unterstützt diese Annäherung der Bürger seit 1989 durch ihr jährliches Städtepartnerschaftsprogramm, das ihres Erachtens geeignet ist, die Bürger und ihre gewählten Vertreter mehr in den europäischen Einigungsprozeß einzubeziehen und ihr Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu stärken.

Im Rahmen dieses Programms werden Zuschüsse für Partnerschaftsaktionen mit europäischer Ausrichtung gewährt, die entweder neue Beziehungen zwischen Städten und Gemeinden in Ländern und Regionen, die bisher nur unwesentlich an Partnerschaften beteiligt waren, anstreben oder die bereits bestehenden Beziehungen vertiefen sollen.

Seit Einführung dieses Programms hat die Europäische Kommission rund 18 000 Städte und Gemeinden in ganz Europa bei Austauschmaßnahmen unterstützt. Sie ist bestrebt, so viele Initiativen wie möglich zu fördern, wobei sie den Schwerpunkt auf bestimmte, als vorrangig geltende Maßnahmen legt.

\*\*\*

Im Rahmen der Gemeinschaftsunterstützung für Städtepartnerschaften werden folgende vier Arten von Vorhaben gefördert:

- I. Austauschmaßnahmen für Bürger im Rahmen bestehender oder geplanter Städtepartnerschaften;
- II. Kolloquien;
- III. Fortbildungs- und Informationsseminare;
- IV. Innovative Projekte.

Rue de la Loi 200, B-1049 Bruxelles/Weststraat 200, B-1049 Brussel - Belgien - Büro: Nervens 9.  
Telefon: Durchwahl: (+32-2)295.26.85, Zentrale 299.11.11, Telefax: 295.23.89.  
Fernschreiber: COMEU B 21877, Telegrammadresse: COMEUR Brüssel.

# I. Austauschmaßnahmen für Bürger im Rahmen bestehender oder geplanter Städtepartnerschaften

## A. Förderkriterien

Förderfähig sind Begegnungen oder Austauschmaßnahmen, die im Rahmen bereits bestehender bzw. geplanter Städtepartnerschaften in der Europäischen Union<sup>1</sup> durchgeführt werden. Förderfähig sind außerdem Maßnahmen, die engere Kontakte von Gemeinden der Länder der Europäischen Union und Gemeinden der Länder Mittel- und Osteuropas, der baltischen Staaten<sup>2</sup> sowie Zyperns und Maltas zum Ziel haben.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit dieser Begegnungen oder Austauschmaßnahmen ist, daß

- die teilnehmenden Städte weiter als 250 km voneinander entfernt sind;
- mehr als 10 Personen je Gemeinde teilnehmen.

Diese Begegnungen oder Austauschmaßnahmen müssen außerdem mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

1. die Vorbereitung oder Bildung einer neuen Städtepartnerschaft;
2. die Beteiligung von Partnerstädten aus mehreren Ländern (multilaterale Austauschmaßnahme);
3. die Beteiligung von Gemeinden, die durch ihre geographische Lage (große Entfernung zwischen den Städten, Randlage, Insellage) benachteiligt sind oder eine geringe Einwohnerzahl besitzen;
4. das Begehen eines Jahrestages der Partnerschaft (z. B. 5., 10., 15., 20.) mit einer bedeutenden lokalen Beteiligung;
5. die überwiegende Teilnahme von Jugendlichen bis 18 Jahre;
6. die Teilnahme einer großen Anzahl von Personen aus den Partnerstädten;
7. die Behandlung eines bestimmten Themas, die eine besondere inhaltliche Vorbereitung erfordert.

Die Veranstaltungen können sich an alle Gesellschafts- und Altersgruppen der Bevölkerung wenden. Entscheidend ist, daß die Maßnahme auf die Zielgruppe (Kinder, Jugendliche, Erwachsene usw.) zugeschnitten ist und die Vertiefung der Beziehungen sowie eine bessere Kenntnis des anderen in seinem sozialen, wirtschaftlichen, politischen, beruflichen und kulturellen Umfeld ermöglicht. Dies muß unbedingt aus dem Inhalt des Programmes der Veranstaltung hervorgehen.

Die Europäische Kommission fördert nur solche Maßnahmen, die zur Annäherung der Völker beitragen und das europäische Bewußtsein bei den Bürgern fördern.

Nicht förderfähig sind:

- touristisch, folkloristisch oder kommerziell ausgerichtete Austauschmaßnahmen oder Begegnungen sowie Vergnügensreisen;
- Austauschmaßnahmen oder Begegnungen, an denen hauptsächlich gewählte Vertreter von Gemeinden oder Kommunalbeamte teilnehmen;
- Projekte, an denen Partnerstädte beteiligt sind, die im selben Jahr bereits eine Beihilfe der Gemeinschaft für eine Begegnung am selben Ort mit derselben Partnerstadt erhalten haben;
- Austauschmaßnahmen, die im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme gefördert werden können (z.B. Socrates, Leonardo, Jugend für Europa, Eurathlon, Pacte)<sup>3</sup>;

<sup>1</sup> Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich.

<sup>2</sup> Es handelt sich um folgende Länder: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

<sup>3</sup> Programme und Anschriften sind bei den Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten erhältlich.



## B. Zuschüsse

Die Europäische Kommission kann im Rahmen bestehender oder geplanter Städtepartnerschaften Zuschüsse gewähren, die zur Kofinanzierung der Veranstaltungskosten und der Fahrtkosten dienen.

### 1. Veranstaltungskosten

Die Kommission berücksichtigt zur Ermittlung der Höhe der Beihilfe zu den Veranstaltungskosten die von der Gastgebergemeinde getragenen Kosten für das Anmieten von Räumen, die Betreuung und Unterbringung, Besichtigungen, das Übersetzen und Dolmetschen, die Vorbereitung von Informationsmaterial usw..

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt auf der Grundlage einer Prüfung des Antrags anhand qualitativer (Europabezug, Inhalt, Thema und Originalität der geplanten Aktion usw.) sowie quantitativer Kriterien (Anzahl der Teilnehmer, Entfernung usw.). Weist die Begegnung oder Austauschmaßnahme mehrere der in Punkt LA. genannten Merkmale auf, kann sich der Zuschuß entsprechend erhöhen.

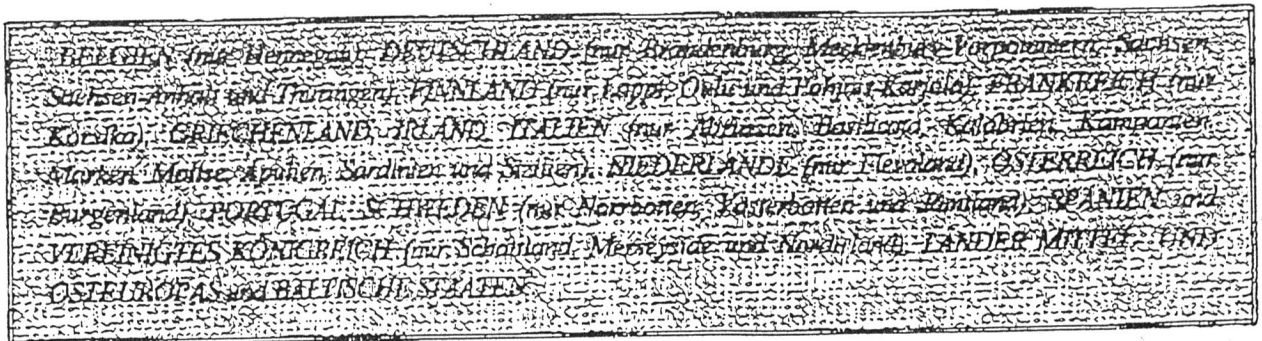
Wird auf diese Weise jedoch ein Betrag von weniger als 500 ECU ermittelt, so wird kein Zuschuß gewährt. Der Höchstbetrag für den Zuschuß liegt bei 15.000 ECU und ist auf zwei Drittel der Veranstaltungskosten begrenzt.

### 2. Beförderungskosten

Die Kommission berücksichtigt zur Ermittlung der Höhe der Beihilfe zu den Beförderungskosten die Ausgaben, die die eingeladenen Gemeinden tätigen müssen, um sich in die Partnergemeinde zu begeben. Dies sind insbesondere Ausgaben für die Beförderungsmittel, Versicherungen und eventuelle Übernachtungen und Mahlzeiten während der Reise.

Die Höhe des Zuschusses zu den Beförderungskosten der Teilnehmer aus der (den) eingeladenen(n) Gemeinde(n) errechnet sich nach der Lage der jeweiligen Gemeinde wie folgt:

⇒ höchstens 0,04 ECU pro Kilometer und Person, wenn eine der beteiligten Gemeinden in einem der folgenden Gebiete liegt:



⇒ höchstens 0,02 ECU pro Kilometer und Person in allen anderen Fällen.

Wie im Falle der Veranstaltungskosten wird bei Beträgen von weniger als 500 ECU kein Zuschuß gewährt. Der Zuschuß zu den Beförderungskosten ist ebenfalls auf zwei Drittel der Kosten und höchstens 15.000 ECU je eingeladenen Gemeinde begrenzt.

## C. Praktische Einzelheiten

### 1. Zuschußantrag

Für die Beantragung eines Zuschusses sind die hierfür vorgesehenen Formblätter zu verwenden, die in den elf Gemeinschaftssprachen vorliegen.

Das Antragsformular ist nur von der Gemeinde, die die Begegnung ausrichtet, einzureichen. Die eingeladenen Gemeinden können folglich keinen eigenen Antrag stellen. Es ist Sache der Gastgebergemeinde, sämtliche Informationen über die eingeladenen Gemeinden (Teilnehmerzahl, Fahrtkosten, Höhe des beantragten Zuschusses usw.) einzuholen und an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Antragsteller kann nur die Kommunalverwaltung oder das Partnerschaftskomitee sein, selbst wenn der Antrag eine von einer anderen Organisation (Schule o.ä.) veranstaltete Begegnung betrifft.

Berücksichtigt werden nur Anträge, die alle verlangten Angaben enthalten (einschließlich der genauen Anschriften der Partnergemeinden) und denen die erforderlichen Unterlagen, insbesondere das inhaltlich detaillierte Programm der Begegnung und eine Kostenaufstellung beigelegt sind. Diese Angaben sind für die Prüfung und Bewertung des Vorhabens unentbehrlich.

### 2. Frist für die Einreichung der Anträge

Die Anträge sind mindestens drei Monate vor dem geplanten Veranstaltungstermin an die Europäische Kommission zu richten (es gilt das Datum des Poststempels). Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

### 3. Prüfung der Anträge

Die Kommissionsdienststellen prüfen und bewerten jeden Antrag sorgfältig im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Begegnung bzw. Austauschmaßnahme und die Qualität des Programms und entscheiden sodann, ob ein Zuschuß gewährt werden kann.

Kann die Europäische Kommission den Antrag nicht berücksichtigen, teilt sie dies der Gastgebergemeinde schriftlich mit und erläutert die Gründe.

Gibt die Europäische Kommission dem Antrag statt, benachrichtigt sie jede an der Maßnahme teilnehmende Gemeinde individuell über den gewährten Zuschuß, d.h. die Gastgebergemeinde hinsichtlich der Beihilfe zu den Veranstaltungskosten und die eingeladene(n) Gemeinde(n) hinsichtlich der Beihilfe zu den Beförderungskosten.

### 4. Zahlung des Zuschusses

Der begünstigten Gemeinde wird mit dem Benachrichtigungsschreiben ein besonderes Formblatt zugesandt, auf dem die Bedingungen für die Zahlung des Zuschusses erläutert sind. Die Gemeinde hat dieses Formblatt ausgefüllt und unterzeichnet an die Europäische Kommission zurückzusenden.

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich per Banküberweisung nach Abschluß der Veranstaltung und Eingang der Belege bei der Europäischen Kommission.

## II. Kolloquien

### A. Förderkriterien

Zur Weiterentwicklung der Inhalte und der Qualität von Städtepartnerschaften und zur Intensivierung des Dialogs und des Austauschs von Erfahrungen zwischen den Partnergemeinden regt die Kommission die Veranstaltung von Kolloquien, Arbeitssitzungen und Tagungen zu Themen von gemeinsamem Interesse in den verschiedensten Bereichen an. Bei der Gewährung von Beihilfen legt sie besonderen Wert auf Veranstaltungen, die auf den Abschluß neuer Städtepartnerschaften abzielen.

Förderfähige Veranstaltungen sollen auf die Vertiefung eines bestimmten Themas abzielen und sich kennzeichnen durch eine Beteiligung von Personen, die eine besondere Kenntnis des zu behandelnden Themas bzw. ein besonderes Interesse an diesem besitzen. Die Teilnehmer können jedoch allen Gesellschafts- und Altersgruppen der Bevölkerung angehören.

Die Teilnehmer an dem Kolloquium können aus Gemeinden kommen, die bereits durch eine Städtepartnerschaft miteinander verbunden sind bzw. dies anstreben. Über eine einzelne Städteverbindung hinaus können sich die Veranstaltungen an Teilnehmer aus Gemeinden richten, die in Städtepartnerschaften engagiert sind oder dies planen, und ein gemeinsames Interesse an dem behandelten Thema haben, beispielsweise aus Gemeinden derselben Region.

Förderfähig sind Vorhaben innerhalb der Europäischen Union<sup>1</sup> sowie Veranstaltungen, an denen Gemeinden in Mittel- und Osteuropa, in den baltischen Staaten<sup>2</sup> sowie Gemeinden Zyperns oder Maltas beteiligt sind.

Neben den von den Gemeinden selbst vorgeschlagenen Themen regt die Europäische Kommission in diesem Jahr die Behandlung folgender Themen an:

- Kampf gegen den Rassismus (Thema des Europäischen Jahres 1997)<sup>4</sup>,
- die Unionsbürgerschaft;
- die einheitliche Währung;
- die Erweiterung der Europäischen Union;
- soziale Ausgrenzung als Folge von Drogenmißbrauch, Armut und Arbeitslosigkeit;
- Nutzen und Bedeutung internationaler Beziehungen für die Bewohner einer Partnerstadt;
- das Erlernen von Sprachen.

Auch jedes andere Thema aus dem europäischen Alltag kann behandelt werden.

Nicht förderfähig sind hingegen:

- Veranstaltungen, für die Fördermöglichkeiten im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme (z.B. Socrates, Leonardo, Jugend für Europa, Eurathlon und Pacte)<sup>3</sup> bestehen;
- zu Erwerbszwecken veranstaltete Kolloquien.

<sup>4</sup> Zu diesem Thema halten die Vertretungen der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten Informationsmaterial bereit.

## B. Zuschuß

Der Zuschuß wird in Form einer **pauschalen Beihilfe** an den Veranstalter gewährt. Mit ihm können die Veranstaltungskosten (z.B. Anmietung von Räumlichkeiten, Erstellung von Informations- und sonstigem Material, Übersetzen und Dolmetschen, Beförderungskosten, Betreuung und Unterbringung der Teilnehmer) finanziert werden.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl und Herkunft der beteiligten Gemeinden und der Teilnehmer, den für die Veranstaltung veranschlagten Kosten und dem Programmangebot im Verhältnis zum Veranstaltungsthema.

Der Zuschuß kann zwischen 1.000 ECU und 20.000 ECU betragen, in keinem Fall jedoch **zwei Drittel** der Gesamtkosten übersteigen.

## C. Praktische Hinweise

### 1. Zuschußantrag

Zur Beantragung eines Zuschusses für eine unter Punkt II.A. genannte Veranstaltung ist ein dafür vorgesehenes Formblatt zu verwenden.

Berücksichtigt werden nur Anträge, die alle erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten, insbesondere das Veranstaltungsprogramm, einen detaillierten Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag, Angabe der Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer sowie der Veranstaltungsziele. Diese Angaben sind für die Prüfung und Bewertung der Anträge unerlässlich.

Als Antragsteller können nur öffentliche oder halböffentliche Organisationen oder Vereine auftreten.

### 2. Frist für die Einreichung der Anträge

Die Anträge sind **mindestens drei Monate** vor dem geplanten Veranstaltungstermin an die Europäische Kommission zu richten (es gilt das Datum des Poststempels). Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

### 3. Prüfung der Anträge

Die Kommissionsdienststellen prüfen und bewerten jeden Antrag sorgfältig im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Maßnahme und die Qualität des Programms und entscheiden sodann, ob ein Zuschuß gewährt werden kann.

Die Europäische Kommission teilt ihre Entscheidung dem Antragsteller schriftlich mit.

### 4. Zahlung des Zuschusses

Wird dem Antrag stattgegeben, hat der Antragsteller ein besonderes Formblatt, auf dem die Bedingungen für die Zahlung des Zuschusses aufgeführt sind, ausgefüllt und unterzeichnet an die Europäische Kommission zurückzusenden.

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich durch Banküberweisung nach Durchführung des Kolloquiums und Eingang der Belege bei der Europäischen Kommission.

### III. Fortbildungs- und Informationsseminare

#### A. Förderkriterien

Die Partnerschaftsbeauftragten und die verantwortlichen Organisatoren von Partnerschaftsveranstaltungen besitzen für die Dynamik und Ausgestaltung einer Städtepartnerschaft eine Schlüsselposition. Aus diesem Grund regt die Kommission die Veranstaltung von besonderen Fortbildungs- und Informationsseminaren für diese Personen an.

Durch die Veranstaltung dieser Seminare soll den Partnerschaftsverantwortlichen eine Fortbildung im Bereich der Theorie und Praxis der Städtepartnerschaftsarbeit ermöglicht und gleichzeitig eine bessere Kenntnis der Europäischen Union, ihrer Ziele, Institutionen, Funktionsweise und der für Städtepartnerschaften und den Bürger interessanten europäischen Programme und Aktionen vermittelt werden. Anhand dieser Seminare soll neben der Informationsvermittlung der Erfahrungsaustausch unter Partnerschaftsverantwortlichen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene angeregt werden.

Vorrang haben für die Europäische Kommission Maßnahmen, deren Teilnehmer aus Ländern und Regionen in den Randlagen der Europäischen Union und aus mehreren Ländern stammen.

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die

- Erwerbszwecken dienen;
- im Rahmen einer einzigen Städteverbindung durchgeführt werden.

#### B. Zuschuß

Die Europäische Kommission kann für derartige Maßnahmen einen pauschalen Zuschuß gewähren.

Aus diesem Zuschuß können bis zu zwei Drittel der Veranstaltungskosten für die geplante Maßnahme (Anmieten von Räumen, Erstellung von Informations- und sonstigem Material, Übersetzen und Dolmetschen, Beförderungskosten, Betreuung und Unterbringung der Teilnehmer usw.) kofinanziert werden.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Zahl, Herkunft und Zusammensetzung der Teilnehmer, den Zielen und erwarteten Ergebnissen des Seminars, den veranschlagten Kosten und dem vorgesehenen Programm.

## C. Praktische Einzelheiten

### 1. Zuschußantrag

Zuschüsse zu Fortbildungs- und Informationsseminaren für die Verantwortlichen im Bereich Städtepartnerschaften sind auf einem besonderen Formblatt zu beantragen.

Als Antragsteller können nur auftreten:

- Städte- und Gemeinde-Vereinigungen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene;
- Gebietskörperschaften;
- Einrichtungen, die sich für den Ausbau der Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften insbesondere durch Städtepartnerschaften einsetzen.

Berücksichtigt werden nur Anträge, die alle verlangten Angaben und Unterlagen enthalten, insbesondere das Veranstaltungsprogramm, einen detaillierten Einnahmen- und Ausgabenvoranschlag für die geplante Veranstaltung, Angabe der Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmer sowie der Ziele und erwarteten Ergebnisse. Diese Angaben sind für die Prüfung und Bewertung der Anträge unerlässlich.

### 2. Frist für die Einreichung der Anträge

Die Anträge sind spätestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme an die Europäische Kommission zu richten (es gilt das Datum des Poststempels). Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

### 3. Prüfung der Anträge

Die Kommissionsdienststellen prüfen und bewerten jeden Antrag sorgfältig im Hinblick auf die Förderfähigkeit der Maßnahme sowie nach Inhalt und Qualität des Programms. Sie entscheiden sodann unter Berücksichtigung der vom Antragsteller genannten Veranstaltungsziele, ob ein Zuschuß gewährt werden kann.

Die Europäische Kommission benachrichtigt die Antragsteller schriftlich von ihrer Entscheidung.

### 4. Zahlung des Zuschusses

Wird dem Antrag stattgegeben, hat der Antragsteller ein besonderes Formblatt, auf dem die Bedingungen für die Zahlung des Zuschusses aufgeführt sind, ausgefüllt und unterschrieben an die Europäische Kommission zurückzusenden.

Die Zahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich durch Banküberweisung.

Die Zahlung wird erst vorgenommen, wenn die Veranstaltung abgeschlossen ist und die Belege eingegangen sind, anhand derer die Europäische Kommission die Ergebnisse im Vergleich zu den vom Antragsteller genannten Zielen bewerten kann.

## IV. Innovative Projekte

### A. Förderkriterien

Die Europäische Kommission hat in der Vergangenheit festgestellt, daß gewisse innovative Projekte mit dem Ziel der Förderung von Städtepartnerschaften in Europa nicht im Rahmen der vorgenannten drei Arten von Maßnahmen förderfähig waren. Im Haushaltsjahr 1997 kann dagegen eine gewisse Anzahl von innovativen Projekten unterstützt werden.

Bei den förderfähigen Projekten kann es sich um die verschiedenartigsten Vorhaben handeln, sofern sie innovativ, europäisch und beispielhaft sind und einen weiten Personenkreis in mehreren Ländern betreffen. Es kann sich nur um Einzelmaßnahmen handeln.

Die Kommission weist jedoch darauf hin, daß in keinem Falle förderfähig sind:

- Projekte, die nicht im Rahmen von Städtepartnerschaften durchgeführt werden;
- Verwaltungs-, Investitions- oder Betriebskosten;
- Studien;
- Praktika;
- Projekte, die Erwerbszwecken dienen.

### B. Zuschuß

Die Europäische Kommission kann eine pauschale Beihilfe für Projekte dieser Art gewähren. Aus diesem Zuschuß können bis zu zwei Drittel der Kosten kofinanziert werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß höchstens 10% der verfügbaren Haushaltsmittel zur Förderung von innovativen Projekten verwendet werden können.

### C. Praktische Einzelheiten

Die Kommission ruft zur Einreichung von Projekten auf und prüft sorgfältig die Möglichkeiten einer Finanzierung. Die Anträge sind formlos spätestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Maßnahme an die Europäische Kommission zu richten. Sie müssen insbesondere eine Beschreibung des Projekts und einen Ausgaben- und Einnahmenvoranschlag enthalten.

Als Antragsteller können nur auftreten:

- Städte- und Gemeinde-Vereinigungen auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene;
- Gebietskörperschaften;
- Einrichtungen, die sich für den Ausbau der Beziehungen zwischen Gebietskörperschaften insbesondere durch Städtepartnerschaften einsetzen.

**ANHANG**

Für die Anträge liegen folgende Formblätter in den elf Amtssprachen der Gemeinschaft bereit:

- \* Austauschmaßnahmen für Bürger im Rahmen bestehender oder geplanter Städtepartnerschaften (I)
- \* Kolloquien und Seminare (II und III)

Sie können angefordert werden bei:

**Europäische Kommission**  
**Generalsekretariat**  
**Bürgernahe Aktionen I - Städtepartnerschaften**  
Bâtiment Nerviens 9 - 2/2  
200 rue de la Loi  
B-1049 Brüssel

Telefon: (32-2) 295.26.85

Telefax: (32-2) 296.23.89

Die Formblätter sind außerdem erhältlich bei:

- \* den Vertretungen der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten;
- \* den europäischen oder nationalen Organisationen für Städtepartnerschaften wie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) oder dem Weltbund der Partnerstädte (FMCU).

**Hinweis**

Die Tatsache, daß eine Maßnahme, für die ein Zuschuß beantragt wird, die Förderkriterien erfüllt, ist keine Garantie für die Gewährung des beantragten Zuschusses. Die Förderfähigkeit begründet gegenüber der Europäischen Kommission keinen Anspruch auf eine tatsächliche Bewilligung des Zuschusses.